



**2024/110**

22.08.2024

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Maßnahmen ÖPNV;**

**-hier: Anpassung Tarifbestimmungen und VLN Beförderungsbedingungen 2024**

### Beschlussvorschlag

Das Gremium stimmt dem Beförderungsausschluss von E-Tretrollern in den Linienbussen im VLN-Verkehrsgebiet, der Anhebung von Gebühren für die Neuausstellung verlorener Bustickets sowie der Anpassung der VLN-Tarifbestimmungen und VLN-Beförderungsbedingungen zum 01.01.2025 zu.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss
- Kreistag

#### Datum:

19.09.2024  
30.09.2024  
25.10.2024

## Sachverhalt

Zur Umsetzung der genannten Änderungen zum neuen Jahr sollen die VLN-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen angepasst sowie redaktionell überarbeitet werden. Die grundlegenden Änderungen werden im Folgenden erläutert:

### 1. Beförderungsausschluss für E-Tretroller in den Linienbussen im VLN-Tarifgebiet

Die Beförderung von E-Tretrollern in den Linienbussen soll verboten werden. Diese Maßnahme wurde aufgrund einer erhöhten Brandgefahr durch die in E-Tretrollern verbauten Akkus von den Verkehrsunternehmen MittelWeserBus, Stadtbus Nienburg sowie der VGH beim VLN beantragt. In den benachbarten Verkehrsverbänden ÜSTRA und VBN wurde die Mitnahme von E-Tretrollern in Linienbussen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2024 verboten.

### 2. Gebühren für die Ausstellung von Ersatztickets sowie Anpassung der Kündigungsfristen für die VLN-KlimaAbos (Jahresabonnements)

6.500 Schüler haben für das laufende Schuljahr vom Verkehrsservice Landkreis Nienburg/Weser ein – für die Inhaber kostenloses – SchuljahresTicket erhalten. Bei Verlust dieses Tickets können die Schüler ein Ersatzticket beim VLN bestellen. In den letzten Jahren wurden pro Schuljahr rund 500 Ersatztickets ausgestellt. Aktuell kostet das Ersatzticket 20,00 € bei Verlust und 7,00 € bei Beschädigung. Während der Preis von 20,00 € bei Totalverlust gleich bleibt, soll der Ersatz von beschädigten Tickets zukünftig 10,00 € kosten. Durch die Gebührenerhebung soll die Sorgfalt im Umgang mit dem Ticket verbessert werden.

Da auch Jahresabonnements durch die Fahrgäste verloren und beim VLN neu beantragt werden, sollen dieselben Gebühren auch für die Ausstellung von Ersatztickets beim KlimaAbo sowie Jugend-KlimaAbo eingeführt werden.

Zudem sollen die Kündigungsfristen für Jahresabonnements (KlimaAbos) zum zweiten Vertragsjahr kundenfreundlicher gestaltet werden: ab dem zweiten Vertragsjahr wird eine monatliche Kündigungsfrist eingeführt. Damit wird eine Annäherung an die Regelung für das Deutschlandticket erreicht. Nur im ersten Vertragsjahr bleibt es beim VLN-KlimaAbo weiterhin bei der jährlichen Vertragslaufzeit, da ansonsten das eigene MonatsTicket durch die Klima-Jahresabonnements kannibalisiert würden. Zudem ist die Einrichtung eines Jahresabonnements für die Verwaltung ein aufwendiger Prozess, der sich für kurze Laufzeiten nicht rechnet.

### 3. Redaktionelle Änderungen

In den Texten der beiden Regelwerke werden redaktionelle Korrekturen, Anpassungen und Ergänzungen an verschiedenen Stellen vorgenommen. Dadurch soll die Verständlichkeit der Regelwerke verbessert werden.

Zum 01.01.2025 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Preis für das Deutschlandticket angehoben werden. Da der Preis für das Deutschlandticket auch in der VLN-Preistafel aufgeführt ist, muss der neue Preis auch in den VLN-Tarifbestimmungen

zeitgerecht angepasst werden. Die Verwaltung wird diese Änderung zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigen und die VLN-Tarifbestimmungen entsprechend anpassen.

Die vorgesehenen Änderungen in den Beförderungsbedingungen und den Tarifbestimmungen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1 zu DS 2024/110, Beförderungsbedingungen
- Anlage 2 zu DS 2024/110, Tarif